



Institut für
Medienforschung
Göttingen & Köln

Institut für Medienforschung · Düstere Str. 20 · 37073 Göttingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I. I-HPA
z.Hd. Herrn Schlichting
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Tel.: +49 (0)551/63 28 73
Fax: +49 (0)551/60 00 78
Tel.: +49 (0)221/93 27 68 4
Fax: +49 (0)221/93 27 68 5

E-Mail: info@imgoe.de
Web: www.imgoe.de

Göttingen, 16.03.2007


Öffentliche Anhörung

Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz –

Sehr geehrter Herr Schlichting,

beigefügt erhalten Sie meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Helmut Volpers

**Stellungnahme zum Entwurf des
Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG
NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz -**

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die §§ 72 ff. (Bürgerfunk im lokalen Hörfunk). Hintergrund für die vorliegende Stellungnahme ist die Studie „Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen. Eine Organisations- und Programmanalyse“, die u.a. vom Autor durchgeführt wurde.

§ 72 Absatz 1 und § 73 Absatz 1

Die Festschreibung eines Programmauftrages im Sinne einer Ergänzung des lokalen Informationsangebotes wird ausdrücklich begrüßt. Eine entsprechende Programmgestaltung wird das Programmprofil des Bürgerfunks stärken.

Bürgerfunkbeiträge ausschließlich auf die deutsche Sprache zu begrenzen, erscheint allerdings migrationsfeindlich und widerspricht der Grundidee des Bürgerfunks, solche Gruppen medial zu Wort kommen zu lassen, die sich ansonsten in den Medien wenig Gehör verschaffen können.

Es wird daher vorgeschlagen: Fremdsprachliche Beiträge können im Bürgerfunk verbreitet werden, sofern sie durch Erläuterungen in deutscher Sprache begleitet werden (zweisprachige Sendungen) und der Integration von Migranten in das lokale gesellschaftliche Leben dienen.

§ 72 Absatz 1

Den Bürgerfunk explizit zum Erwerb von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu nutzen, erscheint nur auf den ersten Blick sinnvoll und schlüssig. In der praktischen Umsetzung könnte sich eine Vielzahl von Problemen ergeben, welche auf Dauer die Grundidee konterkarieren. Insbesondere die Vorrangigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln für Schulprojekte, die in § 82 Absatz 2 formuliert wird, erscheint vorschnell.

Ob und inwieweit in den Verbreitungsgebieten des Bürgerfunks bei Schülerinnen und Schülern ein Bedarf für Bürgerfunkprojekte vorhanden ist, ist ungewiss. Ebenfalls muss bezweifelt werden, dass in allen Verbreitungsgebieten sich gleichermaßen ein Engagement für die Bürgerfunktarbeit bei Schülerinnen und Schülern entwickeln wird und dauerhaft aufrechterhalten lässt. Durch die Vorrangigkeit der Förderung von Schulprojekten wird möglicherweise sinnvolle und engagierte Bürgerfunktarbeit anderer Gruppen benachteiligt.

Es wird daher Folgendes vorgeschlagen: Für „Radio in der Schule“ wird im Gesetz eine Pilotphase von vier Jahren festgelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes wird der LfM Gelegenheit gegeben, zusammen mit den Radiowerkstätten und Schulträgern die Medienkompetenzarbeit von Schülerinnen und Schülern durch geeignete Projekte vor Ort zu erproben und auszuloten, inwieweit sich diese verstetigen lässt. Nach Abschluss der Pilotphase legt die LfM der Landesregierung einen Bericht vor, auf dessen Grundlage über die Weiterführung entschieden wird.

§ 72 Absatz 5

Die Verkürzung der Sendezeit auf werktags lediglich eine Stunde (sonn- und feiertags hingegen zwei) erscheint dann vertretbar, wenn zukünftig von Seiten der Veranstaltergemeinschaften akzeptiert wird, dass innerhalb der Bürgerfunksendezeit der Wortanteil (redaktionelle Inhalte) höher ist als im sonstigen Programmangebot.

Der werktags späte (und eingeschränkte) Zeitraum von 21 bis 22 Uhr wird allerdings die Rezeption des Bürgerfunks für viele potentielle Hörer verhindern.

Es wird daher vorgeschlagen: Die Beiträge des Bürgerfunk werden in allen Verbreitungsgebieten zusätzlich als Audio-on-demand-Angebot per Internet verbreitet. Die LfM fördert durch besondere Mittel die Entwicklung und den Aufbau einer entsprechenden technischen Infrastruktur und einer Web-Plattform.